Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
gemäß Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung Prävention § 8 „Aus- und Fortbildung“

präventi n im bistum görlitz

- **Ziel:** Das Wissen und die Handlungskompetenz im Umgang mit sexualisierter Gewalt wird vertieft und eine Kultur der Achtsamkeit etabliert. Die dafür notwendige innere Haltung der beteiligten Personen soll auf allen Ebenen entwickelt und gestärkt werden.
- **Verantwortung und Dokumentation:** Die Verantwortung für die Umsetzung der Präventionsordnung liegt bei den einzelnen Rechtsträgern und ihren Leitungen. Die Fortbildungen sind Dienstzeit, werden qualifiziert bescheinigt und sind verpflichtend gemäß Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“.
- **Fristen:** Für neueingestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und neu beauftragte Ehrenamtliche gilt eine Umsetzungsfrist der Schulungsverpflichtung von einem Jahr ab Tätigkeitsbeginn. Erfolgte Schulungen sind die unter „Auffrischung und Vertiefung“ genannten Zielgruppen nach 5 Jahren aufzufrischen.
- **Organisation und Curricula:** Die Schulungsinhalte und -termine sowie die Fortbildungen der externen Schulungsreferentinnen und -referenten erfolgen in Verantwortung des Präventions-beauftragten.

Sensibilisierung	Basis-Schulung	Intensiv-Schulung	Auffrischung und Vertiefung
Schulungsumfang mindestens 3 Zeitstunden	Schulungsumfang mindestens 6 Zeitstunden (die Sensibilisierung ist Bestandteil d. Basis-Schulung)	Schulungsumfang mindestens 9 Zeitstunden (die Basis-Schulung ist Bestandteil d. Intensiv-Schulung)	Schulungsumfang mindestens 3 Zeitstunden (mindestens alle 5 Jahre)
Zielgruppen	Zielgruppen	Zielgruppen	Zielgruppen
a) Ehrenamtliche mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, soweit sie nicht zur Zielgruppe einer Basis-Schulung gehören, insbesondere:	**a) Ehrenamtliche mit intensivem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, z.B. bei Maßnahmen mit Übernachtung, insbesondere:**	**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Leitungs-, Personal- oder Ausbildungsverantwortung, insbesondere:**	**Leitungskräfte und die beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pastoralem, pädagogischem, medizinischem, therapeutischem oder pflegerischem Auftrag**
• Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit und -hilfe sowie der Arbeit mit Ministrantinnen und Ministranten, • ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, • Ehrenamtliche in Schulen, • ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter von Musikgruppen, Chören, Krabbelgruppen u.ä., • Gottesdienstbeauftragte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakte zu Minderjährigen über die Aufgabe der Sakramentenspendung hinaus haben, • ehrenamtliche Netzwerkadministratorinnen und -administratoren sowie Moderierende von Internetforen und Internetchats, • je ein bis zwei Mitglieder des Pfarreirates und des Kirchenvorstands, • Kindertagesstättenbeauftragte in Kirchenvorständen, • Ehrenamtliche in der Arbeit mit Geflüchteten, • Ehrenamtliche in der Gesundheits-, Alten- und Behindertenhilfe, z.B. Besuchsdienste	• ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter von Kinder- und Jugendgruppen sowie von Gruppen für Ministrantinnen und Ministranten, • ehrenamtliche Katechetinnen und Katecheten in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung, • Ehrenamtliche in Schulen, • ehrenamtliche Leiterinnen und Leiter von Musikgruppen, Chören, Krabbelgruppen u.ä. • Ehrenamtliche in der Gesundheits-, Alten- und Behindertenhilfe, z.B. Besuchsdienste	• Abteilungsleiterinnen und -leiter im Bischöflichen Ordinariat, • Priester, Diakone, Dekanatsjugendseelsorgerinnen und -seelsorger, • Schulleiterinnen und -leiter, • Leiterinnen und Leiter, Koordinatorinnen und Koordinatoren von Hortarbeit und im Ganztagsschulbetrieb, • Leiterinnen und Leiter von Kindertagesstätten, Jugend- und Familienbildungsstätten, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, • Leiterinnen und Leiter von Erziehungs- und Familienberatungsstellen und anderen Beratungsdiensten, • Leiterinnen und Leiter von Einrichtungen und Diensten der Alten- und Behindertenhilfe (Geschäftsführung, Qualitätsmanagement, Pflegedienstleitung, Wohnbereichsleitung, Hauswirtschaftsleitung u.a.), • Praxisanleiterinnen und -anleiter von minderjährigen Auszubildenden in allen Arbeitsfeldern, • Führungskräfte in Krankenhäusern mit strategischer Verantwortung (Direktorium, Geschäftsführung, Qualitätsmanagement, Chefärzte/-ärztinnen, Pflegedienstleitung, Vorsitzende der Mitarbeitervertretung u.a.) oder mit operativer Personalverantwortung (Stationsleitungen, Abteilungsleitungen, Oberärzte/-ärztinnen u.a.), bei Teilnahme an einem zusätzlichen zweistündigen Leitungsmodul	Bei anderen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen entscheidet der jeweilige Rechtsträger über die Verpflichtung zur Teilnahme. Als Auffrischung oder vertiefende Fortbildung gelten: • Veranstaltungen der Präventionsarbeit im Bistum Görlitz und anderer (Erz-)Diözesen, • Fortbildungen und Fachtagungen von Fachberatungsstellen und Fachorganisationen gegen sexualisierte Gewalt sowie von spezialisierten Fachreferentinnen bzw. -referenten, • von der/demPräventionsbeauftragten des Bistums Görlitz auf Anfrage anerkannte Fortbildungen und Fachtagungen weiterer Organisationen, • die verantwortliche Mitarbeit an der Erarbeitung bzw. Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes in der eigenen Einrichtung

Sensibilisierung	Basis-Schulung		
b) Beschäftigte ohne pastoralen/pädago-gischen/medizinischen/therapeutischen/ pfle-gerischen Auftrag mit gelegentlichem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen (inkl. Mehraufwandsent-schädigungs-Kräfte, Praktikantinnen und Praktikanten mit Einsatzzeit über drei Monate, u. ä.), insbesondere:	**b) Beschäftigte mit regelmäßigem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen (inkl. Mehraufwandsent-schädigungs-Kräfte, Freiwilligendienst-leistende, Praktikantinnen und Praktikanten mit Einsatzzeit über drei Monate, u. ä.), insbesondere:**		
• Kirchenmusikerinnen und -musiker, • Küsterinnen und Küster, • Hausmeisterinnen und Hausmeister, • Pfarr- und Schulsekretärinnen und -sekretäre, • Reinigungs- und Servicekräfte, • technisches und hauswirtschaftliches Personal, • Netzwerkadministratorinnen und -administratoren sowie Moderierende von Internetforen und Internetchats.	• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit, • Lehrerinnen und Lehrer, • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ganztagsschule und Hort, • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kindertagesstätten, • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Erziehungs- und Familienberatungsstellen und anderen Beratungsdiensten, • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterer Dienste und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, • Chorleiterinnen und -leiter, Kirchenmusikerinnen und -musiker, • Anleiterinnen und Anleiter von minderjährigen Praktikantinnen und Praktikanten in allen Arbeitsfeldern, • medizinisches und therapeutisches Pflegepersonal in besonders sensiblen Arbeitsfeldern, z.B. Intensiv-station und Ersthilfe, • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sozialdienst in Krankenhäusern, • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären und ambulanten Altenhilfe		

c) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Krankenhäusern aus den Bereichen Medizin, Pflege und Therapie, soweit sie nicht zur Zielgruppe einer Basis-Schulung oder Intensiv-Schulung gehören	**c) Beschäftigte mit intensivem Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, insbesondere**		
	• Auszubildende pastoraler Berufe, • Gemeindereferentinnen und -referenten sowie Gemeindeassistentinnen und -assistenten, • Bildungsreferentinnen und -referenten in Jugend- und Familienbildungsstätten sowie der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, • Schulseelsorgerinnen und -seelsorger, • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schulsozialarbeit, • Beratungs- und Vertrauenslehrerinnen und -lehrer, • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, • Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorger, • medizinisches und therapeutisches Pflegepersonal auf Kinderstationen von Krankenhäusern, • medizinisches und therapeutisches Pflegepersonal in Krankenhäusern auf Stationen mit langer Verweildauer der Patientinnen und Patienten (z.B. Psychiatrie), • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe • Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der stationären und ambulanten Altenhilfe		
d) Priester im Ruhestand	**d) Verwaltungsleiterinnen und -leiter in Pfarreien**		